



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2013/2145(BUD)

1.10.2013

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Haushaltsausschuss

zu dem Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014
(13176/2013 – C7-0260/2013 – 2013/2145(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Ricardo Cortés Lastra

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass die EU-Mitgliedstaaten alle vereinbarten Zusagen für öffentliche Entwicklungshilfe, die sie einzeln oder gemeinsam eingegangen sind, bekräftigt haben, darunter die Zusage, die ODA-Quote bis zum Jahr 2015 auf 0,7 % zu erhöhen; erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass sie ihre Zusagen nicht nur bekräftigen, sondern auch einhalten sollten; bekundet erneut seine entschiedene Unterstützung für das 0,7-Prozent-Ziel sowie seine Entschlossenheit, zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen;
2. weist mit Nachdruck darauf hin, dass es angesichts der äußerst unzureichenden Fortschritte in Bezug auf mehrere Millenniums-Entwicklungsziele sowie in Anbetracht der Notwendigkeit, Mittel für die Fortführung der jetzt Gestalt annehmenden globalen Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 bereitzustellen, nicht an der Zeit ist, Kürzungen bei der Entwicklungshilfe vorzunehmen;
3. bedauert zutiefst, dass die Obergrenze 2014 für die Haushaltslinie „Europa in der Welt“ im Entwurf des MFR bedeutend unter der entsprechenden Obergrenze für 2013 liegt, und dass dies Druck erzeugt; merkt an, dass dennoch keine Einsparungen auf Kosten der besonders schutzbedürftigen Menschen erzielt werden dürfen, und dass die Aussichten betreffend die Einhaltung der Verpflichtungen in Bezug auf öffentliche Entwicklungshilfe nicht unterlaufen werden dürfen; bekräftigt, dass die Höhe der Ausgaben für Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe aus dem Jahr 2013 beibehalten werden muss;
4. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Höhe der im Kapitel über das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzten Verpflichtungsermächtigungen so festgesetzt werden muss, dass sowohl die politischen als auch die haushaltspolitischen Verpflichtungen der EU auch tatsächlich eingehalten werden können;
5. verweist auf die besondere Art der humanitären Hilfe, die Menschen in akuter Gefahr oder in großer Not unterstützt, sowie auf den chronischen, schwerwiegenden und zunehmenden Mangel an Mitteln in diesem Kapitel; bedauert, dass die Fähigkeit der EU, rechtzeitig und wirksam an Orten zu handeln, in denen dies direkt notwendig ist, aufgrund dieses Mangels gefährdet ist und die EU bereits beschlossen hat, eine Verpflichtung einzugehen oder diese zu erhöhen; hält es für notwendig, in dieser widersprüchlichen Situation Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, und fordert den Rat auf, einer erheblichen Aufstockung der Mittel für die Soforthilfereserve zuzustimmen; fordert die Kommission auf, diese Reserve im Bedarfsfall rasch bereitzustellen und gegebenenfalls einen Berichtigungshaushaltsplan vorzulegen, um die Mittel aufzustocken;
6. erkennt an, dass auch die EU selbst, aufgrund der zahlreichen Zusammenhänge in der heutigen eng miteinander verknüpften Welt, sowohl für die Kosten infolge des Versagens, die dringenden Entwicklungs- und humanitären Bedürfnisse wirksam in

Angriff zu nehmen, als auch für die Kosten infolge unzureichender Klimaschutzmaßnahmen aufkommen muss; weist darauf hin, dass die Entwicklungshilfe und die humanitäre Hilfe sowie die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, die zusätzlich zur öffentlichen Entwicklungshilfe erfolgen sollte, daher notwendige Investitionen für die längerfristige Sicherheit und das Wohlergehen unserer Gesellschaft sind.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.9.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Véronique De Keyser, Charles Goerens, Mikael Gustafsson, Eva Joly, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Birgit Schnieber-Jastram, Alf Svensson, Daniël van der Stoep, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Emer Costello, Enrique Guerrero Salom, Fiona Hall, Edvard Kožušník, Krzysztof Lisek, Isabella Lövin, Gesine Meissner
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Josefa Andrés Barea, Tanja Fajon, Danuta Jazłowiecka, Barbara Lochbihler, Marusya Lyubcheva, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Hans-Peter Mayer, Eleni Theoharous